



Auszug aus dem Protokoll des Stadtrates vom 21. September 2009

283 16.04 Gemeinderat
16.04.24 Kleine Anfragen

Beantwortung Kleine Anfrage von Priska Randegger über Sozialhilfe

Am 7. Juli 2009 ist von Gemeinderätin Priska Randegger eine Kleine Anfrage mit nachstehendem Wortlaut eingegangen:

„In Spreitenbach werden Sozialhilfeanträge ab dem kommenden August nicht nur formell geprüft. Die Gemeinde beteiligt sich an einem Projekt des kantonalen Sozialdienstes, das vorsieht, die Antragsteller/innen zu Hause zu besuchen. Vor Ort soll kontrolliert werden, ob die gemachten Angaben stimmen. Das gleiche System kommt zur Anwendung, wenn nach Ablauf eines Jahres die Sozialhilfe verlängert werden muss.“

Dabei ist folgendes festzuhalten:

	Schlieren	Spreitenbach
Einwohnerzahl 2008	14'165	10'502
Stellen im Bereich Beratung und Unterstützung, Vormundschaft im 2008	19,6	7,43
Bearbeitete Sozialhilfefälle im 2008	470	285

Frage:

Gibt es im Kanton Zürich ein ähnliches Projekt an dem sich Schlieren beteiligen könnte und falls nicht, hat der Stadtrat ein solches Vorgehen jemals geprüft bzw. in Erwägung gezogen.“

Antwort des Stadtrates

1. Stellenplan

Der vom Stadtrat genehmigte Stellenplan der Abteilung Soziales - mit Ausnahme des Betagtenbereichs - sieht wie folgt aus:

Leitung	260 %	inkl. Sekretariatsaufgaben Betagtenbereich
Vormundschaftsbereich	200 %	inkl. Sekretariatsaufgaben Betagtenbereich
Beratung und Unterstützung	1300 %	Sozialberatung, Sozialhilfe, Zusatzleistungen
Berufliche und soziale Integration	160 %	Aufgabe für 7 Gemeinden, neu seit April 2009
Asylbereich	200 %	

Die von der Fragestellerin erwähnten 19,6 Stellen beinhalten somit die Leitung der Gesamtabteilung, den Vormundschaftsbereich, den Bereich Beratung und Unterstützung und den Asylbereich.

Für die Umsetzung des Sozialhilfegesetzes des Kantons Zürich (Sozialhilfe, wirtschaftliche Hilfe und persönliche Beratung) stehen dem Bereich Beratung und Unterstützung 10.4 Stellen zur Verfügung. 6.9 Stellen sind einerseits für die Bearbeitung der 470 Fälle in der Sozialhilfe und andererseits für Intake und



Triage, persönliche Hilfe und Betreuung sowie für die Abklärung vormundschaftlicher Massnahmen zur Verfügung. Für Leitung, Behördensekretariat, Abrechnungsbereich und für die Umsetzung der kantonalen Vorschriften zum KVG etc. werden rund 3.5 Stellen eingesetzt. Die durchschnittliche Fallbelastung pro einzelner/m Sozialarbeiter/in entspricht der Belastung ähnlicher Städte. Für die Aufgaben im Bereich Zusatzleistungen (zurzeit 580 Fälle) sind 2.6 Stellen bewilligt.

Für den Vormundschaftsbereich stehen für Beratung, führen vormundschaftlicher Massnahmen, Abklärungen, Behördensekretariat und Administration 2 Stellen zur Verfügung.

2. Prüfung der Anspruchsberechtigung in der Sozialhilfe

Die Anspruchsberechtigung für den Bezug von Sozialhilfe wird in Schlieren, wie auch in vielen anderen Städten und Gemeinden, in einem speziell strukturierten Intake-Verfahren geprüft. Erst wenn die gesetzlich umschriebene Notlage dokumentiert, abgeklärt und von mehreren Personen überprüft wurde, kann eine Aufnahme in die Sozialhilfe erfolgen. Bei der Feststellung der Notlage gehen die beteiligten Stellen nicht nur von den eingereichten Unterlagen und den geführten Gesprächen aus, sondern sie haben selber entsprechende Abklärungen vorzunehmen. Dies geschieht durch die Überprüfung der eingereichten Unterlagen bei den beteiligten Stellen und Personen (Sozialversicherungen, Einwohnerkontrolle, Steueramt, Polizei, kantonalen Verwaltungsstellen, Banken, Verwandten, Arbeitgebern, Vermietern, Ärzten u.a.m.) und durch weitergehende und vertiefte Abklärungen auf Grund von erhaltenen Informationen. Dazu müssen die Antragsteller entsprechende Vollmachten erteilen.

Bei einer Verlängerung der Unterstützung wird die Anspruchsberechtigung inhaltlich erneut überprüft.

3. Hausbesuche

Das in der Anfrage erwähnte Projekt „Aussendienst“ des kantonalen Sozialdienstes Aargau wurde Mitte 2008 ausgewertet. Ab 2010 soll es den Aargauer Gemeinden und Städten gegen Bezahlung zur Verfügung gestellt werden.

Ziel war und ist es, die Angaben der Antragsteller vor Ort zu überprüfen. Dabei geht es konkret um folgende Fragen, die durch das zusätzliche Instrument Hausbesuch abgeklärt werden können:

- Stimmt die Zahl der (angemeldeten) Wohnungsbewohner/innen mit den offiziellen Angaben überein?
- Stimmt die Angabe bezüglich Autobesitz?
- Entspricht der allgemeine Eindruck der Lebensverhältnisse mit den gemachten Angaben überein?
- Sind allenfalls weitere Dokumente vorhanden, welche die Notlage erhärten/entkräften können?

Hausbesuche sind zeitintensiv und können nur mit Einwilligung der Antragsteller durchgeführt werden. Erfahrungsgemäss verweigern nur sehr wenige Antragsteller den Zutritt zu ihrer Wohnung. Die grosse Mehrzahl ist kooperativ. Eine Vollstelle kann nach der Erfahrung aus dem Projekt „Aussendienst“ rund 200 Hausbesuche/Jahr planen, durchführen und verarbeiten. Für Schlieren müssten rund 1.5 Vollzeitstellen geschaffen werden, wenn die Neuanmeldungen alle mit Hausbesuche überprüft werden sollten. Sollen auch die Verlängerungsanträge vor Ort abgeklärt werden, würden weitere 1.8 Vollstellen notwendig. Zu prüfen wäre, welche personelle Reduktion die Hausbesuche im Intake- und im Verlängerungsverfahren zur Folge hätte.

Das Projekt „Aussendienst“ hat in 13 % der Neumeldungen irgendwelche Umstände eruiert, welche die Antragstellung inhaltlich verändert haben. Dabei ist zu betonen, dass nicht nur Umstände zu Tage kamen, welche die Höhe der Anspruchsberechtigung nach unten veränderten, sondern auch solche, welche den Anspruch festigten und erhöhten. Ob eine Veränderung des Verhältnisses zwischen Neuanmeldungen und Aufnahmen in die Sozialhilfe erfolgte, sind keine Zahlen bekannt. In Schlieren beträgt die Quote der Weiterweisung an andere Stellen/Abweisungen über die letzten fünf Jahre 40 % der Neuanmeldungen.

4. Projekte

Der Bereich Beratung und Unterstützung der Abteilung Soziales hat sich in den letzten Jahren im Rahmen der Strukturierung der Fallsteuerung wiederholt mit dem Thema Hausbesuche befasst. Auf Grund der hohen Kosten im Vergleich zu den (geringen) zu erwartenden Einsparungen wurde das Thema aber nie in



einem Projekt genauer abgeklärt, so wie es der Kanton Aargau getan hat. Beim Kantonalen Sozialamt Zürich ist zu diesem Thema zurzeit kein Projekt vorgesehen.

Hausbesuche können, vor allem bei längerfristigen Fällen, die Beratungs- und auch die Kontrollqualität erhöhen und würden bei den operativ tätigen Beratern/innen auf Interesse stossen. In einigen Fällen wäre zu erwarten, dass wichtige Erkenntnisse in Bezug auf die Anspruchsberechtigung möglich wären. Der grösste Vorteil läge darin, dass ein wirklichkeitsnäheres Bild der Klientensituation für die Berater/innen möglich wäre. Mit dem Blick auf die Finanzlage der Stadt konzentrieren sich die beschränkten Ressourcen bei der Sozialhilfe im Moment auf effizientere Fallsteuerungsmethoden wie Subsidiaritätskontrolle, Sozialversicherungsprüfungen, Prozesskontrollen und Fallrevisionen. Die Städteinitiative Sozialpolitik, eine Unterorganisation des Städteverbands, klärt zur Zeit im Rahmen einer Tagung ab, welche Studien, Instrumente etc. gesamtschweizerisch vorhanden sind, um vor Ort im Sinne eines Frühwarnsystems (Früherkennung, Frühintervention etc.) armutsgefährdete Familien und Einzelpersonen zu erkennen.

Zur Frage:

Im Kanton Zürich gibt es kein ähnliches Projekt wie im Kanton Aargau, an dem sich Schlieren beteiligen könnte. Allerdings werden in wenigen Gemeinden vereinzelt Hausbesuche gemacht. Auf Grund der Erwägungen und der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen hat der Stadtrat ein solches Vorgehen nicht näher geprüft. Sollten die Abklärungen der Städteinitiative Sozialpolitik neue Erkenntnisse bringen, wäre der Stadtrat bereit, die Lancierung eines solchen Projektes zu prüfen.

Für richtigen Protokollauszug

STADTRAT SCHLIEREN

Vizepräsident Schreiber

Robert Welti Hansruedi Kocher

Versand: 24. September 2009